## **Urnengemeinschaftsgrab (Aschengrab)**

- Mit der Wahl, die Asche im Gemeinschaftsgrab beizusetzen, verzichten die Angehörigen bewusst auf eine persönliche Gedenkstätte.
- Im Urnengemeinschaftsgrab wird die Asche der verstorbenen Person (ohne Urne) beigesetzt. Die Gemeinde stellt für die Kremation eine Mehrwegurne zur Verfügung (Tel. Werkhof 079 765 39 50).



- Eine Namensbeschriftung der bestatteten Person (Name, Vorname sowie Geburts- und Sterbejahr) erfolgt <u>auf Wunsch</u> der Angehörigen auf dem gemeinsamen Schriftträger.
- Für die Beschriftung ist eine Erklärung zu unterzeichnen und der Friedhofverwaltung Schötz einzureichen. Die Namensinschrift wird dann durch die Friedhofverwaltung in Auftrag gegeben.
- Die Grabesruhe beträgt 12 Jahre.

## **Bepflanzung und Grabunterhalt**

- Bepflanzung und Unterhalt erfolgen durch die Friedhofverwaltung.
- Das Aufstellen von Blumenschmuck und Kerzen ist nur in den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten und dafür vorgesehenen Behältnissen gestattet.
- Alle Gegenstände (Kränze, Blumenschmuck, Bilder etc.), welche im Zusammenhang mit der Beisetzung platziert wurden, sind 30 Tage nach der Beisetzung zu entfernen. Wird die Frist nicht eingehalten, ist die Friedhofverwaltung berechtigt, die Gegenstände zu entfernen.

## Kosten

Verwaltungskosten	CHF	100.00
Grabgebühr	CHF	350.00 *
Inschrift auf Gedenkplatte	CHF	1'200.00
·		
TOTAL mit Inschrift	CHF	1'650.00
TOTAL ohne Inschrift	CHF	450.00

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Finanzverwaltung Schötz.

<sup>\*</sup> Für Verstorbene ohne Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Schötz wird die doppelte Grabgebühr verrechnet.



18.01.2023/mi

Dorfchärn 1 6247 Schötz Telefon 041 984 01 11 Telefax 041 984 01 10 gemeindekanzlei@schoetz.ch www.schoetz.ch